

Infoblatt zur Gartenordnung / Punkte die unbedingt einzuhalten sind:

**Bevor Baumaßnahmen angefangen werden, unbedingt vorher einen
Bauantrag mit Zeichnung beim Vorstand einreichen!**

- 1) **Bebauung:** max. 24 m² überdachte Fläche, incl. Sitzecke/Terrasse am Haus, Schuppen
Firsthöhe 2,85 m, zusätzliches Gewächshaus max. 12 m²
- 2) **Sichtschutz:** Lamellenzäune oder Hecken nicht höher als 1,70 - 1,90 m!
Nur auf einer Seite der Parzelle anbringen.
- 3) **Bepflanzung:** keine Nadelbäume, Koniferen, Laubbäume, Japanischer Knöterich, Essigbaum
Es wird auf die Anlage 1 der Gartenordnung hingewiesen!
- 4) **Wassernutzung:** Teichgröße: max. 1% der Parzelle, Sprenkler nur in den
Morgen- u. Abendstunden, sparsam mit dem Wasser umgehen!
- 5) **Befahren der Anlage:** Nur nach Absprache mit dem Obmann!
- 6) **Ruhezeiten:** siehe Aushänge und Satzung
Ausnahme bei Neubauten, unter vorheriger Absprache mit dem Obmann!

Ich habe das Infoblatt zur Gartenordnung erhalten, gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich verbindlich diese und andere Regeln und Verordnungen einzuhalten.

Stockelsdorf, den _____

Unterschrift _____

b. w.